

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1543/2010
(22) Anmeldetag: 16.09.2010
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2011

(51) Int. Cl. : **F41A 19/11** (2006.01)

(30) Priorität:
03.08.2010 AT A 1297/10 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 5926989A

(73) Patentinhaber:
SCHMIDT FRANZ
A-1140 WIEN (AT)

(72) Erfinder:
SCHMIDT FRANZ
WIEN (AT)

(54) **SCHUSSWAFFE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schusswaffe (1) mit Abzug (2), bei welcher versetzt neben dem Abzug (2) eine Fingerführung (3) angeordnet ist.

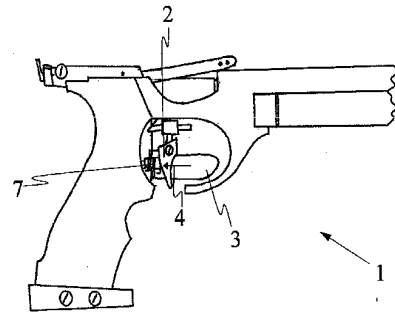


Fig. 2

Beschreibung

DIE VORLIEGENDE ERFINDUNG BETRIFFT EINE SCHUSSWAFFE MIT ABZUG.

[0001] Die US 5 926 989 A zeigt eine Führung für den Abzugsfinger im Bereich des Abzugsbügels.

[0002] Die vorliegende Erfindung setzt sich zum Ziel, eine unverkrampfte Betätigung des Abzugs durch den Schützen zu ermöglichen, wodurch eine höhere Treffergenauigkeit erreicht wird.

[0003] Dieses Ziel wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass im Bereich des Abzugs eine Fingerführung angeordnet ist, die eine dem Abzug zugewandt konkave Fläche aufweist.

[0004] Erfindergemäß ist weiters vorgesehen, dass die Fingerführung versetzt neben dem Abzug angeordnet ist, weshalb diese Fingerführung für verschiedene Waffenarten (Gewehr, Pistole, Harpune, Armbrust, Taser) als auch für links- und rechtshändige Schützen in gleicherweise nachrüstbar ist.

[0005] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform, welche auf die begleitenden Zeichnungen Bezug nimmt.

[0006] Die Erfindung ist anhand folgender Zeichnungen näher erläutert, dabei zeigen:

[0007] Fig.1 eine perspektivische Ansicht einer Fingerführung;

[0008] Fig.2 eine perspektivische Ansicht einer Schusswaffe mit Fingerführung,

[0009] Fig.3 eine perspektivische Ansicht der Schusswaffe 1 von Fig.2, wobei die Rückseite der Fingerführung 3 im Bereich des Abzugs 2 ersichtlich ist.

[0010] Fig.4 zeigt die Draufsicht auf die Fingerführung 3, wobei das zugehörige Befestigungsmittel 7, eine zur Befestigung notwendige Schraube mit den zugehörigen Beilagscheiben und einer Mutter, dargestellt ist.

[0011] In einer Ausführungsform ist eine Fingerführung 3 lösbar auf der Schusswaffe 1 montiert, wobei die Montage auf die jeweilige Waffenart (z.B. Gewehr, Pistole, Harpune, Armbrust) angepasst wird. Mögliche Positionen zur Montage sind das Griffstück, Verschlussstück aber auch der O-Ring im Griffstück. Dabei sind verschiedene Verbindungsformen, wie Schrauben, Kleben oder Klemmen für eine wieder lösbare Verbindung realisierbar, hingegen für eine dauerhafte Verbindung ist auch Schweißen, Löten oder die gemeinsame Fertigung aus einem Teil denkbar.

[0012] Es weist die Fingerführung 3 einen in Abziehrichtung 4 gelegenen, winkelig abstehenden Befestigungsschenkel 6 mit Positionierschlitz 8 auf, welcher von einem Befestigungsmittel 7 durchsetzt wird. Dieser Befestigungsschenkel 6 ist mit der Fingerführung 3 verschraubt, verlötet oder mit dieser aus einem Teil gefertigt.

[0013] Durch den Positionierschlitz 8 ist eine individuelle Anpassung der Fingerführung 3 an den jeweiligen Schützen gewährleistet, desweiteren ist dadurch die Fingerführung 3 für jede Waffenart nachrüstbar.

[0014] Durch die gleiche Orientierung der konkaven Fingerführung 3 und der Abziehrichtung 4 wird eine erhöhte Treffsicherheit erreicht, da diese als Abstützfläche für den Abzugsfinger dient, wodurch eine gleichmäßigere Belastung des Abzugs 2 gegeben ist.

[0015] Nach einer weiteren, nicht dargestellten Ausführungsform der Erfindung hat die Fingerführung 3 zusätzlich die Funktion eines taktilen Sensors (z. B. kapazitiver Sensor), um diverse Funktionen der Waffe zu aktivieren. Dazu zählt die Aktivierung des Leuchtpunktzielgerätes (auch Red Dot, Point Sight oder Aimpoint genannt), eines auf der Waffe montierten Nachtsichtgerätes (Restlichtaufheller, Wärmebildkamera) oder aber auch der Beleuchtung des Zieles.

Patentansprüche

1. Schusswaffe (1) mit einer versetzt neben dem Abzug (2) angeordneten Fingerführung (3), die als in Abzugsrichtung (4) orientierter, längsgestreckter, plättchenförmiger Teil ausgebildet ist, der lösbar auf der Schusswaffe (1) montiert ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fingerführung (3) eine zum Abzug (2) zugekehrte konkave Fläche (5) aufweist.
2. Schusswaffe (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fingerführung (3) einen in Abziehrichtung (4) gelegenen, winkelig abstehenden Befestigungsschenkel (6) aufweist.
3. Schusswaffe (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Befestigungsschenkel (6) einen von einem Befestigungsmittel (7) zu durchsetzenden Positionierschlitz (8) umfasst.
4. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fingerführung (3) einen taktilen Sensor umfasst.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

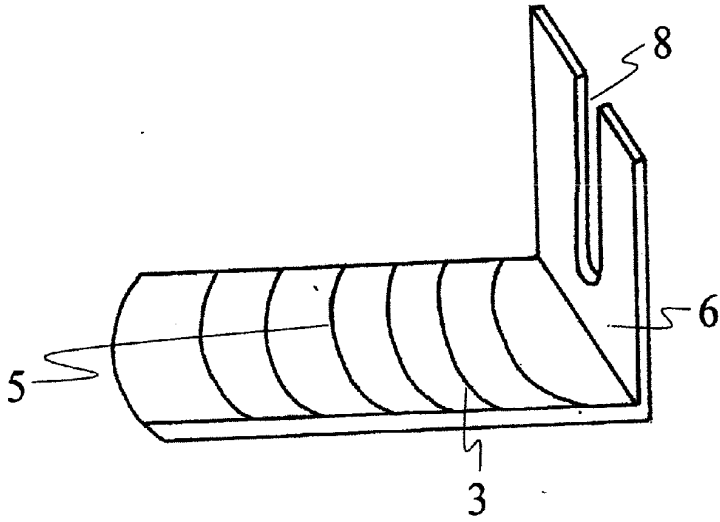


Fig. 1

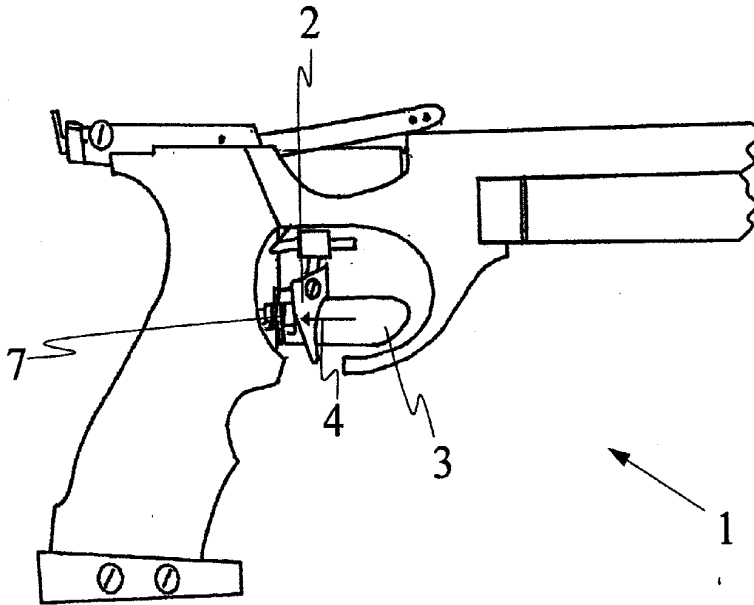


Fig. 2

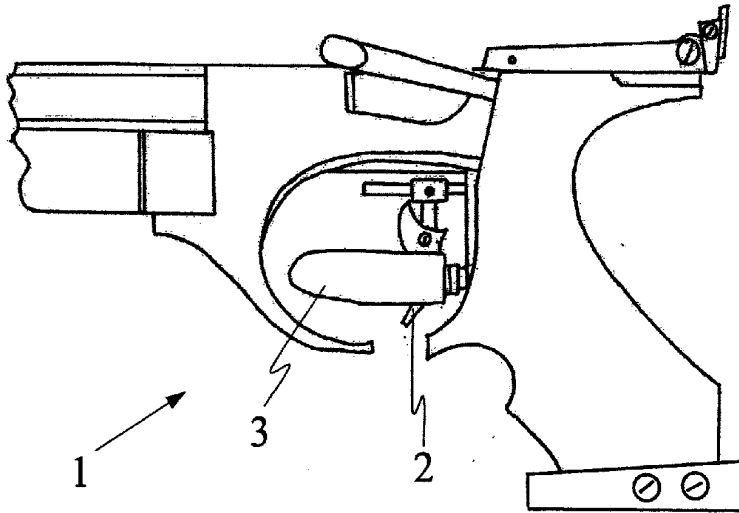


Fig. 3

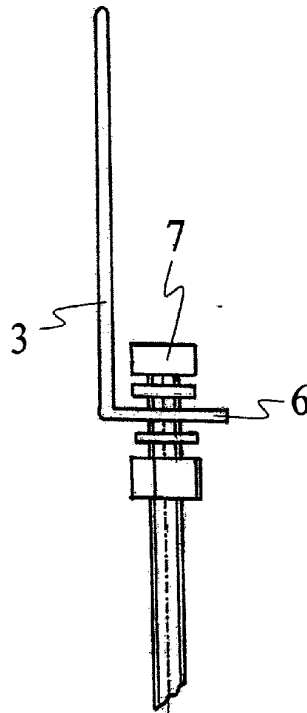


Fig. 4